

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Killberg IV“, Hechingen

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Killberg IV“, Hechingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lage und Umfang des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand der Stadt Hechingen im Gewann Killberg. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an die Bestandsbebauung der „Tübinger Straße“ und der „Klostersteige“ an.

Das Plangebiet wird begrenzt für den Bereich der Flurstücke der Nrn. 2159/1, 2072, 2073, 2074, 2075, 2077, 2077/1, 2078, 2090, 2091, 2093, 2094 im Ganzen und der folgenden Flurstücke der Nrn. 2071, 2030, 2031,512/3, 504/7, 2164, 2125, 2155, 2154, 2153, 2152, 2151, 2150, 2149, 2148, 2147, 2144, 2143, 1994, 2086, 2079, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2092, 2087, 2088, 2089, 2101, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100 in Teilen.

Für den Planbereich ist der Lageplanentwurf des Büros Hähmig-Gemmeke, Tübingen, vom 22.05.2019 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Bebauungsplanentwurf (ohne Maßstab) „Killberg IV“, Hechingen, Büro Hähnig-Gemmeke, Tübingen, vom 22.05.2019

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Killberg IV“, Hechingen, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines neuen Wohnbaugebiets in Hechingen ermöglicht werden. Damit soll der anhaltend starken Nachfrage nach neuem Wohnraum gerecht werden.

Für den ca. 10,3 ha großen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Killberg IV“, Hechingen, sieht der Bebauungsplanentwurf 54 Einzelhaus- oder Doppelhausbauplätze sowie bis zu 14 Reihenhausbauplätze vor. Die Verkehrserschließung erfolgt über die „Tübinger Straße“, der Bahnhof Hechingen ist fußläufig erreichbar. Das Baugebiet soll als CO₂-neutrales Quartier mit einem übergeordneten Energiekonzept ausgestattet werden.

Flächennutzungsplan 2004

Im Flächennutzungsplan (FNP) 2004 der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurf „Killberg IV“, Hechingen, als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Zusätzlich zur Wohnnutzung soll eine Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung eines Kindergartens mit Heizzentrale und Sondergebiete für „Erneuerbare Energie“ festgesetzt werden. Die dadurch erforderlichen Änderungen des FNP 2004 der VG Hechingen-Jungingen-Rangendingen werden im Rahmen des FNP Fortschreibungsverfahrens durchgeführt.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß dem BauGB aufgestellt. Die Umweltbelange werden im Verfahren geprüft und in Form eines Umweltberichts einschließlich einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) dargestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplanentwurf „Killberg IV“, Hechingen ab dem

26.07.2019 bis einschließlich 06.09.2019

im

Technischen Rathaus der Stadt Hechingen, Erdgeschoss,

Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen,

während der üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung und zum Vorbringen von Anregungen.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen abrufbar.

gez.

Philipp Hahn

Bürgermeister